



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 24. Juni 2015

Beschluss Nr. 2015-154 | Registraturplan Nr. 39.04.1 | CMIAXIOMA Laufnummer 2014-380

Sternenbergstrasse; Wasserleitung; Ersatz; Bauabrechnung; Genehmigung und Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung vom 21. September 2015

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 26. März 2012 einen Kredit von CHF 242'000.00 inkl. MwSt für den Neubau der Ringleitung in der Sternenbergstrasse bewilligt. Der Neubau war notwendig geworden, da die Leitung aus den 1930er Jahren das Ende der Lebensdauer erreicht hatte und teilweise durch Grundstücke in der Bauzone führte. Die Verlegung der neuen Wasserleitung in der Sternenbergstrasse wurde zusammen mit der Erneuerung der Strasse durch den Kanton realisiert.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2012 und 2013 ausgeführt. Die Bauabrechnung zeigt folgendes Bild:

Erwägungen

<i>Arbeitsgattungen</i>	<i>Effektiv</i>	<i>Voranschlag</i>	<i>Abweichung</i>	
• Grabarbeiten	CHF 107'712.85	CHF 130'600.00	- CHF 22'887.15	-17.52%
• Rohrleitungsarbeiten	CHF 84'223.20	CHF 60'200.00	+ CHF 24'023.20	+39.91%
• Projekt+Bauleitung	CHF 31'425.35	CHF 33'300.00	- CHF 1'874.65	-5.63%
• MwSt 8%	<u>CHF 17'842.35</u>	<u>CHF 17'900.00</u>	- <u>CHF 57.65</u>	<u>-0.32%</u>
Total	CHF 241'203.75	CHF 242'000.00	- CHF 796.25	-0.33%

Die Ausführung zusammen mit dem Bau des Regenwasserkanals erforderte bezüglich der Wasserleitung folgenden Mehraufwand:

- Einbau von drei Streckenschieber
- Mehrlänge der Wasserleitung von 25m
- Aufwand für Kurzetappen
- Totalersatz des Hydranten

Die daraus entstandenen Mehrkosten von CHF 24'023.20 konnten durch die Minderkosten bei den Grabarbeiten grösstenteils aufgefangen werden.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2015 (Beschluss Nr. 2015-73) hat die Tiefbau- und Werkkommission die Bauabrechnung genehmigt. Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen. In Anbetracht des Ergebnisses der Bauabrechnung kann der Gemeindeversammlung ebenfalls Annahme beantragt werden.



Beschluss

1. Die Abrechnung über den Neubau der Wasserleitung in der Sternenbergrasse, Bauma, mit Kosten von CHF 241'203.75 wird genehmigt.
2. Vom Antrag der Tiefbau- und Werkkommission vom 8. Juni 2015, die Bauabrechnung gemäss Ziff. 1 vorstehend zu genehmigen, wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeindeversammlung vom 21. September 2015 wird folgender Antrag unterbreitet:

"Die Abrechnung über den Neubau der Wasserleitung in der Sternenbergrasse, Bauma, mit Kosten von CHF 241'203.75 wird genehmigt."
4. Die Abteilung Präsidiales+Sicherheit und die Zentralen Dienste werden beauftragt, die Gemeindeversammlung vom 21. September 2015 vorzubereiten und die Unterlagen zu diesem Geschäft im ExtraNet zu publizieren.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission; Herr Kurt Mürger, Präsident; Breitacher 20, 8493 Saalands; unter Zustellung der Unterlagen (Ordner 1fach; Kontoauszüge und Bauabrechnung mit Schlussbericht); zur Prüfung und Berichterstattung
 - Rechnungsprüfungskommission; Herr Raphael Dohner, Hinterwisstrasse 24, 8494 Bauma; unter Zustellung der Unterlagen (Kontoauszüge und Bauabrechnung mit Schlussbericht); zur Kenntnis
 - Rechnungsprüfungskommission; Herr Stephan Rüegg, Bliggenswilerstrasse 35, 8494 Bauma; unter Zustellung der Unterlagen (Kontoauszüge und Bauabrechnung mit Schlussbericht); zur Kenntnis
 - AWEL, Abteilung Wasserbau, Sektion Beratung und Bewilligung, Postfach, 8090 Zürich; zur Kenntnis
 - Ingenieurbüro Nüesch+Partner, Schachenstrasse 80, 8645 Jona; zur Kenntnis
 - Abteilung Finanzen und Steuern; zur Kenntnis
 - Abteilung Präsidiales+Sicherheit und Zentrale Dienste; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registaturplan Nr. 16.04.0)
 - Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registaturplan Nr. 39.04.1)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber

Versand: - 3. Juli 2015